



***An die Eltern  
der Sigmaringer Grundschulen -  
GS Laiz, Bilharzschule,  
Geschwister-Scholl-Schule***

Grundschule mit Grundschulförderklasse

Hohenzollernstraße 22

72488 Sigmaringen

Tel.: 07571/106-190 oder 106-191

Fax: 07571/106-299

Email: [post@scholl.schule.bwl.de](mailto:post@scholl.schule.bwl.de)

Homepage: <http://www.scholl-schule.de>

Datum : 27. Mai 2020

## **Neuregelung Notbetreuung an den Sigmaringer Grundschulen**

Sehr geehrte Eltern,

ab 15. Juni 2020 werden alle Grundschulen die Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 in einem rollierenden System beschulen. Jede Schule entscheidet unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, wie viel Unterricht in den einzelnen Klassenstufen stattfinden kann. Ergänzend zum reduzierten Unterricht findet weiterhin die Notbetreuung statt. Da sich die räumliche Situation durch das Teilen der Klassen verschärft und zudem der größte Teil der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte in den Unterricht integriert ist, stehen Betreuungsplätze in den Notgruppen nur beschränkt zur Verfügung. Dennoch können alle Sigmaringer Grundschulen jeweils zwei Notbetreuungsgruppen einrichten. Die Stadt Sigmaringen als Schulträger unterstützt die Schulen weiterhin durch die Aufrechterhaltung der kostenpflichtigen Kernzeiten.

Die Begrenzung der Betreuungsplätze auf ca. 20 Kinder pro Schule erfordert bei einer Ausschöpfung der Kapazitäten die strikte Beachtung der Kriterien.

### **Welche Kinder haben Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung?**

Mindestens ein Erziehungsberechtigter/ bei Alleinerziehenden der/ die Alleinerziehende ist beruflich in der kritischen Infrastruktur tätig und unabhkömmlich, die Jugendhilfe stellt fest, dass die Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder dass das Kind im Haushalt einer/s Alleinerziehenden lebt. Des Weiteren betrifft die Regelung Erziehungsberechtigte, die eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhkömmlich sind. Eine entsprechende Arbeitgeberbescheinigung und ggf. ein Dienstplan, der die genauen Arbeitszeiten aufführt, sind vorzulegen. Darüber hinaus muss versichert werden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist. Die oder der Erziehungsberechtigte müssen durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sein.

### **Haben wir einen Rechtsanspruch auf eine Notbetreuung?**

Sie erfüllen die oben genannten Aspekte und ihr Kind ist damit grundsätzlich berechtigt, in die Notbetreuung aufgenommen zu werden. Die Berechtigung impliziert allerdings nicht automatisch die tatsächliche Aufnahme in die Notbetreuung. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Sofern die Betreuungskapazitäten der betreffenden Schule nicht ausreichen, um alle berechtigten Kinder aufzunehmen, entscheidet gemäß § 1b Abs. 3 der Corona-VO die Gemeinde, in unserem Fall die Stadt Sigmaringen, nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

### **Mein Kind war bisher in der Notbetreuung. Hat es einen garantierten Platz?**

Sobald die Kapazitätsgrenze an einer Schule erreicht wird, muss nach Vorlage aller Unterlagen neu entschieden werden, welche Erziehungsberechtigten einen Betreuungsplatz für ihr Kind erhalten können. Das kann dazu führen, dass bereits angemeldete Kinder die Notbetreuung verlassen müssen.

### **Welche Zeiten deckt die Notbetreuung ab?**

Die Notbetreuung deckt die tatsächlichen Unterrichtszeiten jedes Kindes ab. Das bedeutet, an den Vor- und Nachmittagen, an denen bis zum 16.03.2020 Unterricht stattgefunden hat, hat das Kind Anspruch auf Betreuung, sofern die Schule dies leisten kann. Bis zu den Pfingstferien hatten die Schulen vereinzelt Kapazitäten, welche es ermöglichten, auch an den unterrichtsfreien Nachmittagen eine Notbetreuung anzubieten. Diese Möglichkeiten entfallen nach den Pfingstferien. Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung zählen nicht zu den Unterrichtszeiten.

### **Ist für die Zeit nach Pfingsten eine Neuanmeldung erforderlich?**

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Plätze ist eine Neuanmeldung erforderlich. Durch die Wiederaufnahme des Unterrichts werden teilweise Betreuungszeiten abgedeckt, welche bisher durch die Notfallgruppen übernommen wurden und jetzt nicht mehr notwendig sind. Es kann erforderlich sein, dass wir Sie um Dienst- und Arbeitspläne bitten müssen.

Sofern möglich diese zur Vorlage bereithalten.

Bereits vorliegende Arbeitgeberbescheinigungen müssen nicht erneut abgegeben werden.

Alle Anmeldeformulare finden Sie weiterhin auf der Homepage ([www.scholl-schule.de](http://www.scholl-schule.de)).

### **Kernzeit an der Geschwister-Scholl-Schule**

Die kostenpflichtige Kernzeit wird weiterhin von der Stadt organisiert. Die Betreuung - welche ebenfalls zur Notbetreuung zählt – steht von 07.00 bis 08.45 Uhr und von 11.15 bis 13.00 Uhr zur Verfügung. Sollte Ihr Kind aufgrund des bis zum 16.03.20 gültigen Stundenplanes Anspruch auf eine Nachmittagsbetreuung bis 15.45 Uhr haben, überbrückt die Kernzeit den Mittag bis 14.15 Uhr. Die Plätze in der Kernzeit werden entsprechend der Kriterien für die Notbetreuung vergeben.

Die Notbetreuung findet an allen Sigmaringer Grundschulen nach den gleichen Grundsätzen statt. Die Abstimmung erfolgte mit dem für die Schulen zuständigen Fachbereich Familie, Jugend, Bildung und Demografie.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Uli Biesel, Rektor



Michaela Deeth, Konrektorin